

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. November 1988
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	20	Jungmann (SPD)	25, 26
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	13, 60	Kißlinger (SPD)	45, 46, 47, 48
Brauer (DIE GRÜNEN)	34, 35	Kühbacher (SPD)	8, 9
Conradi (SPD)	55, 56	Lennartz (SPD)	43, 44
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 7	Frau Limbach (CDU/CSU)	57, 58
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	53, 54	Frau Männle (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42
Erler (SPD)	29, 30, 31, 32	Müntefering (SPD)	49
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	22	Frau Oesterle-Schwerin (DIE GRÜNEN)	11, 12
Fuchtel (CDU/CSU)	38	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	51, 52
Dr. Gautier (SPD)	27	Sielaff (SPD)	3, 4, 5
Dr. Glotz (SPD)	14, 15, 16, 17, 18, 19	Stiegler (SPD)	28
Horn (SPD)	36, 37	Dr. Struck (SPD)	10
Dr. Hoyer (FDP)	23, 24	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	50
Dr. Jens (SPD)	21, 59	Würtz (SPD)	6, 33

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen			
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Dr. Glotz (SPD)	8
Auswirkungen des Harmel-Berichts auf die Lösung der deutschen Frage		Verfahren nach Artikel 177 EWG-Vertrag betr. Unvereinbarkeit deutschen Rechts mit dem EG-Gemeinschaftsrecht seit 1981; Konsequenzen aus den Urteilen; Abstellung der Verstöße	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Börnson (Bönstrup) (CDU/CSU)	10
Goethe-Zitat von Generalsekretär Gorbatschow im Zusammenhang mit der Deutschlandfrage		Förderung von Projekten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben in Flensburg und im Kreis Schleswig — Flensburg in den letzten drei Jahren	
Sielaff (SPD)	1	Dr. Jens (SPD)	10
Verbesserung des deutsch-polnischen Kulturaustausches		Deckung des Bedarfs an Integrierten Chips in Europa durch europäische Unternehmen	
Würtz (SPD)	3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Entwicklung des deutschen Krankenhauses in Istanbul		Dr. Friedmann (CDU/CSU)	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Einführung eines Dienstleistungsabends bei den Dienststellen des Bundes und daraus entstehende zusätzliche Kosten	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Nachregistrierung der 1987 und 1988 im Zentralregister nicht erfaßten Aussiedler vor der Gewährung von Leistungen		Dr. Hoyer (FDP)	11
Kühbacher (SPD)	4	Freisetzung von Stoffen beim Chemieunfall im deutsch-amerikanischen Munitionsdepot in Dülmen; Kompetenzprobleme beim Einsatz von Rettungsmannschaften bei gemeinsam genutzten Einrichtungen	
Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung bei der Bundesverwaltung, bei Bahn und Post bis 1990 durch zusätzliche Planstellen und Anhebung der Arbeitsproduktivität		Jungmann (SPD)	12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Finanzielle Mehrbelastung der Berufs- und Zeitsoldaten durch die steuerliche Behandlung der verbilligten Truppenverpflegung	
Dr. Struck (SPD)	5	Dr. Gautier (SPD)	13
Höhe des deutschen Beitrags an die EG 1989		Bau einer zweiten Verbrennungsanlage in Munster angesichts der Entsorgungsprobleme mit dem auf dem Truppenübungsplatz Ehra-Lessin lagernden Senfgas und Phosgen	
Frau Oesterle-Schwerin (DIE GRÜNEN)	6	Stiegler (SPD)	14
Rücktritt der Sparkasse Neu-Ulm vom Kauf der „Elefantensiedlung“ bei Erlaß einer Erhaltungssatzung durch die Stadt; Verunsicherung der Mieter		Aufrechterhaltung des Verteidigungskreiskommandos Weiden in der Oberpfalz	
Börnson (Ritterhude) (SPD)	7	Erler (SPD)	14
Gründe für die sinkenden Staatsquoten in der Bundesrepublik Deutschland		Ausbau der Flughäfen Baden-Söllingen und Lahr wegen Umrüstung und Verlegung von Staffeln der kanadischen Streitkräfte nach Lahr; Information der Gemeinden über die zu erwartende Mehrbelastung durch Flugübungen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft			
Dr. Glotz (SPD)	7		
Verfahren der EG-Kommission nach Artikel 169 EWG-Vertrag gegen die Bundesrepublik Deutschland seit 1981			

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Würtz (SPD) 16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ableistung des Wehrdienstes junger türkischer Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland	Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 22
Brauer (DIE GRÜNEN) 16	Entsorgung des bei der Reinigung von Hausschornsteinen anfallenden Rußes
Beseitigung der auf dem Truppenübungs- platz Ehra-Lessin vergrabenen Munition aus dem Zweiten Weltkrieg	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 23
Horn (SPD) 17	Ursachen für die Ozonbildung, insbesondere im Zusammenhang mit Autoabgasen; Reduzierung der Ozonbildung
Auswirkungen des geplanten Poststruktur- gesetzes auf die vom Bundesministerium der Verteidigung betriebenen Fernmelde- netze, -anlagen und -einrichtungen	Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 24
Horn (SPD) 17	Verhinderung des Baus von Atomkraft- werken in der Nähe großer Ansiedlungen
Auswirkungen einer Teilprivatisierung der Deutschen Bundespost auf die innere Sicherheit	Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	Vor dem Bundesverfassungsgericht und anderen Gerichten anhängige und bereits abgeschlossene Verfahren im Zusammen- hang mit Planung und Bau der Wiederauf- arbeitungsanlage Wackersdorf
Fuchtel (CDU/CSU) 18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Aufklärung der Aussiedlerinnen über Schwangerschaftsabbrüche	Conradi (SPD) 25
Frau Männle (CDU/CSU) 18	Verdoppelung der Mittel für den Aussiedler- Wohnungsbau; Finanzierung eines Woh- nungsbauprogramms auch für Einheimische
Anteil der Frauen an der staatlich geförderten Forschung; Angebot von Teilzeitarbeits- plätzen; Frauenfördermaßnahmen; Anträge auf Sonderurlaub	Frau Limbach (CDU/CSU) 26
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Bau behindertengerechter Zugänge in den Bundesministerien
Lennartz (SPD) 20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Abgassonderuntersuchung für Lastkraft- wagen und Dieselfahrzeuge; Konsequenzen aus der Tagung der Verkehrsminister aus Bund und Ländern am 28. Oktober 1988	Dr. Jens (SPD) 27
Kißlinger (SPD) 21	Finanzhilfen für das sogenannte JESSI-Programm
Anzahl der von der Abwertung von Fahr- dienstleiter-Dienstposten betroffenen Bundesbahnbediensteten; Auswirkungen auf die Beförderungsmöglichkeiten, vor allem im mittleren Dienst	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Müntefering (SPD) 22	Börnsen (Ritterhude) (SPD) 27
Bau einer kürzeren Autobahnbrücke im Zuge des Ausbaus der A 46 bei Oeventrop aus ökologischen Gründen	Anteil der staatlichen Bildungsausgaben an der Staatsquote

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Verpflichtet die politische Leitlinie der NATO, der Harmel-Bericht, in irgendeinem Teil, darauf hinzuarbeiten, daß „die Staaten Europas vom Atlantik bis zum Ural in friedlichem Wettbewerb miteinander leben“ oder nicht vielmehr darauf, daß die Mitgliedstaaten ständig auf den „Abbau der Teilung Deutschlands und Europas“ und eine dauerhafte Lösung der deutschen Frage hinwirken?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. November 1988**

Ziel der auf dem Harmel-Bericht aufbauenden Politik des Atlantischen Bündnisses ist es, eine Friedensordnung für das ganze Europa zu schaffen. Im Bericht heißt es dazu, daß eine endgültige und stabile Regelung in Europa ohne die Lösung der deutschen Frage nicht möglich ist und die Bündnispartner laufend politische Maßnahmen prüfen, die darauf gerichtet sind, eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Europa zu erreichen, die Teilung Deutschlands zu überwinden und die europäische Sicherheit zu fördern.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung Generalsekretär Gorbatschow, der in seiner Kreml-Rede am 24. Oktober 1988 im Zusammenhang mit der Deutschlandfrage das Wort von Goethe: „Einer neuen Wahrheit ist nichts schädlicher als ein alter Irrtum“ („Die Welt“ vom 26. Oktober 1988) zitierte, gelegentlich auf ein anderes Goethe-Wort hinweisen, das lautet: „Wer's Recht hat und Geduld, für den kommt auch die Zeit“ (Faust II, 4. Akt/ am Ende)?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. November 1988**

Bundeskanzler Kohl hat bei seinem Besuch in Moskau zur deutschen Frage eindeutige Stellungnahmen abgegeben. Sie liegen auf der Linie des von Ihnen angeführten Goethe-Zitats.

3. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die im Kulturbereich unterbesetzte Botschaft in Warschau (vgl. Kulturpolitischer Jahresbericht Polen 1987, S. 9), personell zu verstärken?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 10. November 1988**

Die Bundesregierung hat sich trotz starker Belastungen auch anderer Auslandsvertretungen und unter Berücksichtigung der Stelleneinsparungen im Haushaltsgesetz 1988 um eine Verstärkung der Botschaft im Kulturbereich bemüht. Dem Kulturreferat ist ein zusätzlicher Beamter des höheren Dienstes zugewiesen worden.

4. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Wie ist der Verhandlungsstand hinsichtlich der Errichtung eines deutschen Kulturinstituts in Warschau und des Abschlusses weiterer deutsch-polnischer Städtepartnerschaften, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung diesbezüglich ergreifen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 10. November 1988**

Auf Grund einer zwischen Bundesminister Genscher und seinem polnischen Amtskollegen getroffenen Absprache konnten im Juli dieses Jahres mit Polen offizielle Verhandlungen über eine Vereinbarung zur gegenseitigen Errichtung von Kulturinstituten aufgenommen werden. In der Vereinbarung sollen die Modalitäten festgelegt werden, die für die Errichtung und den Betrieb eines Kulturinstituts der Bundesrepublik Deutschland in Warschau und eines polnischen Kulturinstituts in einer noch zu bestimmenden Stadt in der Bundesrepublik Deutschland maßgebend sein sollen. Für die nächste Verhandlungsrunde haben wir der polnischen Seite einen Termin Ende November in Bonn vorgeschlagen.

Die Bundesregierung erfährt in Einzelfällen von Städtepartnerschaftsvorhaben. In einigen Fällen wird sie um Beratung gebeten. Der Bundesregierung sind folgende abgeschlossene Städtepartnerschaftsverbindungen mit Städten in der Volksrepublik Polen bekannt: Kiel-Gdingen, Bremen-Danzig, Göttingen-Thorn, Nürnberg-Krakau, Hannover-Posen, Wiesbaden-Breslau, Flensburg-Stolp. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine Partnerschaft der Städte Düsseldorf und Warschau geplant. Eine genaue Übersicht über abgeschlossene und geplante Städtepartnerschaften hat der Deutsche Städtetag.

5. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- In welcher Form wird die Bundesregierung die Entsendung von DAAD-Lektoren an polnische Universitäten sowie den deutsch-polnischen Jugend- und Schüleraustausch fördern?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 10. November 1988**

In der Volksrepublik Polen ist bereits seit 1986 ein DAAD-Lektor an der Katholischen Universität Lublin tätig. Ein weiterer DAAD-Lektor nimmt seine Tätigkeit im November 1988 an der Universität Posen auf. Die Bundesregierung ist mit der polnischen Seite über die Vermittlung weiterer DAAD-Lektoren im Gespräch. Die Förderung erfolgt, wie weltweit bei DAAD-Lektoren üblich, nach den entsprechenden Richtlinien des Auswärtigen Amtes. Neben den beiden DAAD-Lektoren ist noch ein Lektor der Universität Kiel im Rahmen der Hochschulpartnerschaft Kiel-Posen an der Universität Posen tätig.

Die Bundesregierung mißt dem deutsch-polnischen Jugendaustausch vorrangige Bedeutung bei. Es wird daher im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung über eine Vereinbarung über Jugendaustausch verhandelt, durch die unter anderem der Austausch neue Impulse erhalten soll, auch durch ein gemeinsames Gremium. Die letzten Besprechungen fanden am 8. und 9. September 1988 in Bonn statt. Sie werden fortgesetzt.

Auch der Schüleraustausch soll nach dem Willen beider Seiten verstärkt werden. Der Bund wird hier in engem Einvernehmen mit den Ländern tätig. Durch die Vereinbarung über Jugendaustausch sollen auch die Rahmenbedingungen für den Schüleraustausch verbessert werden. Der

Pädagogische Austauschdienst bei der Kultusministerkonferenz der Länder wird mit den zuständigen polnischen Stellen die Modalitäten im einzelnen absprechen.

6. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Kann der Bundesminister des Auswärtigen inzwischen eine verbindliche Auskunft über die zukünftige Organisation und Entwicklung des Deutschen Krankenhauses in Istanbul/Türkei geben, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. November 1988**

Das Auswärtige Amt verfolgt aktiv die Überführung des Deutschen Krankenhauses Istanbul (DKI) aus der Verantwortung des Bundes an einen neuen Träger. Seinen Planungen liegen die Gutachten von Prof. Dr. Dr. Hoffmann vom Mai 1987 und des ehemaligen Verwaltungsdirektors der Universitätskliniken Münster, Weber, vom Februar 1988 zugrunde.

Am 24. Februar 1988 ist ein neuer Verwaltungsrat des DKI eingesetzt worden. Der Verwaltungsrat hat am 8. März 1988 die dem türkischen Recht entsprechende, neu entworfene Satzung des DKI angenommen. In einer Phase der Konsolidierung sind u. a. neue medizinische Fachbereiche eröffnet, Verwaltung und Buchhaltung modernisiert, die Leistungserfassung verbessert und eine moderne Kostenstellenrechnung eingeführt worden.

Diese Maßnahmen, verbunden mit Personaleinsparungen und den genehmigten Gebührenerhöhungen haben dazu geführt, daß sich das DKI wieder in einer wirtschaftlich besseren Lage befindet.

Neuer Träger und Betreiber des DKI soll eine Aktiengesellschaft nach türkischem Recht sein, deren Kapital sich zu 100 % in deutscher Hand befinden soll. Der neue Verwaltungsrat hat den ersten Entwurf einer entsprechenden Satzung fertiggestellt und dem Auswärtigen Amt zugeleitet. Dieses Konzept ist auch Gegenstand erster Kontakte des Verwaltungsrats mit dem staatlichen türkischen Planungsamt gewesen und ist dort grundsätzlich begrüßt worden.

Eine verbindliche Aussage über die Erfolgsaussichten des jetzigen Konzepts läßt sich erst dann abgeben, wenn der neue Verwaltungsrat und das Auswärtige Amt auf der Grundlage einer zur Zeit erfolgenden Wirtschaftlichkeitsprüfung zu dem Ergebnis kommen, daß die angestrebte Lösung wirtschaftlich tragfähig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Beharren noch immer mehrere Bundes- und Landesstellen vor der Gewährung von Leistungen an Aussiedler, die 1987 und 1988 wegen des mehrmaligen Zusammenbrechens der Zentralregistrierung nicht registriert werden konnten, auch dann auf der „Nachregistrierung“, wenn nach den §§ 1 und 15 des Bundesvertriebenengesetzes konstitutiv die zuständigen Behörden die Vertriebeneneigenschaft und die Berücksichtigung für die damit verbundenen Leistungen festgestellt haben, und wenn ja, was wird getan,

um den zu Lasten der Eingliederung sehr verzögernden Durchlauf solcher rein formularer „Nachregistrierungen“ durch fünf Verwaltungsebenen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr und länger zu straffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. November 1988

Trotz des zügigen personellen und organisatorischen Ausbaus der Aufnahmeeinrichtungen und der dadurch ermöglichten erheblichen, kontinuierlichen Steigerung der Zahl der Aussiedler, die das Registrierungsverfahren durchlaufen konnten, überstieg der Zugang an Aussiedlern zeitweise die Kapazität der Aufnahmeeinrichtungen. Deshalb mußte insgesamt ein verhältnismäßig geringer Teil der Aussiedler mit Angehörigen im Bundesgebiet gebeten werden, am Wohnort dieser Angehörigen das Verfahren zur Ausstellung des Vertriebenenausweises ohne vorherige Erteilung des Registrierscheines einzuleiten. Von einem mehrmaligen Zusammenbrechen der „Zentralregistrierung“ kann nicht die Rede sein.

Zur rechtlichen Bedeutung der Nachregistrierung habe ich bereits in meiner Antwort vom 27. Juli 1988 Stellung genommen.

Ich wiederhole deshalb, daß die Entscheidung über die Ausstellung des Vertriebenenausweises gemäß § 15 Abs. 5 des Bundesvertriebenengesetzes für alle Behörden und Stellen verbindlich ist, die für die Gewährung von Rechten und Vergünstigungen als Aussiedler zuständig sind.

Mir sind keine Bundes- oder Landesbehörden bekannt, die nach Ausstellung des Vertriebenenausweises als weitere Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen an Aussiedler die Vorlage eines Registrierscheines verlangen.

Die Ländervertreter sind jedoch bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Flüchtlingsverwaltungen am 3. November 1988 vorsorglich nochmals gebeten worden, in ihren Bereichen auf die Bedeutung des Vertriebenenausweises hinzuweisen.

Für den für die Eingliederung der Aussiedler besonders wichtigen Bereich der Arbeitsverwaltung hat die Bundesanstalt mit Runderlaß vom 2. August 1988 (Nr. 105/88) aber vorsorglich noch einmal ausdrücklich klargestellt, daß es nicht zulässig ist, bei Vorlage eines Vertriebenenausweises Leistungen mit der Begründung zu verweigern, daß zusätzlich noch ein Registrierschein vorzulegen ist.

Sollten Ihnen Fälle bekannt sein, in denen anders entschieden worden ist, bin ich gerne bereit, diesen nachzugehen.

Der von Ihnen beklagte Verwaltungsdurchlauf der Anträge auf Nachregistrierung durch mehrere Verwaltungsebenen beruht auf Regelungen der zuständigen Länder. Soweit der Bund Einfluß auf das Verfahren hat, sind bereits Straffungen vorgenommen worden. Eine weitere Vereinfachung wird derzeit erarbeitet.

8. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Wieviel Arbeitsstunden (absolut und in Prozent) gehen jeweils im Bereich der Bundesverwaltung, Bahn und Post, durch die tarifvertraglich bis 1990 vereinbarte Arbeitszeitverkürzung verloren, und in welchem Umfang wird dies durch zusätzliche Planstellen oder durch eine Anhebung der Arbeitsproduktivität ausgeglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. November 1988

Auf Grund der tarifvertraglichen bzw. beamtenrechtlichen Arbeitszeitverkürzung wären im Jahre 1990 gegenüber dem Stand von 1988 im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit (bei sonst unveränderten Annahmen) nach groben Schätzungen rein rechnerisch (auf ein volles Jahr bezogen)

- in der Bundesverwaltung ca. 18 Millionen
- bei der Deutschen Bundesbahn ca. 15 Millionen
- bei der Deutschen Bundespost ca. 28 Millionen

Arbeitsstunden weniger zu leisten (= 3,75 v. H.). Ob, auf welche Weise und in welchem Ausmaß ein Ausgleich erfolgt, hängt von den Gegebenheiten der einzelnen Dienstzweige und Dienststellen und den dort jeweils realisierbaren Möglichkeiten ab; hierzu ist u. a. auf die unterschiedlichen Gegebenheiten bei Dienststellen mit „Normaldienst“ und durchgängigen Schichtdiensten hinzuweisen.

9. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD) Wieviel Personalausgaben würde der Bund in den Jahren 1989 bis 1991 einsparen, wenn die Arbeitszeitverkürzung in vollem Umfang durch eine Anhebung der Arbeitsproduktivität aufgefangen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. November 1988

Auch bei der von Ihnen unterstellten Annahme werden die Personalausgaben nicht sinken, sondern wegen der im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzungen vereinbarten linearen Erhöhung der Bezüge steigen. Die einzelne Arbeitsstunde wird ab 1. April 1989 um 2,56 v. H., ab 1. April 1990 um weitere 1,3 v. H. teurer.

Im übrigen bemüht sich die Bundesverwaltung ständig und unabhängig von Arbeitszeitverkürzungen um eine Anhebung der Arbeitsproduktivität. Würde keine Arbeitszeitverkürzung eintreten, hätte die erhöhte Arbeitsproduktivität die Voraussetzung dafür geschaffen, Stellen einzusparen. Daraus folgt, daß man von Einsparungen im Sinne Ihrer Fragestellung nicht sprechen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Wie hoch werden nach heutiger Erkenntnis die Abführungen aus dem Bundeshaushalt an die EG im Jahre 1989 sein, und wie hoch sind die dafür vorgesehenen Beträge im Haushaltsentwurf 1989 der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. November 1988

Im Rahmen der Steuerschätzung vom November 1988 wurden die Eigenmittelabführungen an die EG unter Berücksichtigung der von der Kommission mit Berichtigungsschreiben vorgeschlagenen Kürzungen bei den BSP-Eigenmitteln im EG-Haushalt 1989 wie folgt neu geschätzt:

Eigenmittelabführungen (Anlage E zu Kapitel 60 06)	Steuerschätzung November 1988 – in Mio. DM –	Reg. E
1. Agrarabschöpfungen *)	1 200	1 200
2. Zölle *) (incl. 50 Mio. EGKS-Zölle)	6 600	6 000
3. MWSt-Eigenmittel (Eigenmittelsatz 1,36 v. H.)	15 000	14 800
4. BSP-Eigenmittel	2 300	5 000

*) Änderungen bei den traditionellen Eigenmitteln haben keinen Einfluß auf den Bundeshaushalt.

Danach haben sich die Eigenmittelabführungen bei der 3. Quelle (MWSt-Eigenmittel) und 4. Quelle (BSP-Eigenmittel) um insgesamt 2,5 Mrd. DM vermindert; entsprechende Mehreinnahmen werden im Bundeshaushalt 1989 bei Kapitel 60 01 berücksichtigt.

11. Abgeordnete
**Frau
Oesterle-Schwerin
(DIE GRÜNEN)**
- Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß die Sparkasse Neu-Ulm, mit der der Bund wegen des Kaufes der Neu-Ulmer „Elefantensiedlung“ (372 Wohnungen, 1 500 Einwohner/innen) in Verhandlungen steht, angekündigt hat, von den Kaufabsichten zurückzutreten, falls die Stadt Neu-Ulm eine Erhaltungssatzung für die Siedlung erlassen würde, nicht ein Indiz dafür, daß die Sparkasse beabsichtigt, die Siedlung nicht zu erhalten, und ist das nicht Grund genug, auf keinen Fall an die Sparkasse Neu-Ulm zu verkaufen?
12. Abgeordnete
**Frau
Oesterle-Schwerin
(DIE GRÜNEN)**
- Wie will die Bundesregierung verhindern, daß die Mieterinnen und Mieter durch erneute Verkaufsangebote – nunmehr durch die Sparkasse Neu-Ulm – unter Druck gesetzt und verunsichert werden, nachdem bereits wiederholt der Bund erfolglos versucht hatte, die Wohnungen an die Mieterinnen und Mieter zu verkaufen, dies aber unter anderem daran scheiterte, daß die Mieterinnen und Mieter ihre Ersparnisse bereits in die vom Bund nicht modernisierten Wohnungen investiert hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. November 1988**

Die Kreis- und Stadtparkasse Neu-Ulm verhandelt mit dem Bund über den Erwerb der Wohnsiedlung. Die Träger des Kreditinstituts, Stadt und Landkreis Neu-Ulm zu je 50 v. H., bieten Gewähr dafür, daß die Wohnungen als geschlossene Siedlung auf Dauer erhalten bleiben und die berechtigten Belange der Mieter gewahrt werden. In den Beratungen des Hauptausschusses des Stadtrats Neu-Ulm ist zum Ausdruck gekommen, daß es im Hinblick auf die für die Träger bestehenden Einwirkungsmöglichkeiten auf die Kreis- und Stadtparkasse Neu-Ulm derzeit keiner Erhaltungssatzung für die bundeseigene Wohnsiedlung bedarf. Diese Einschätzung wird von der Bundesregierung geteilt. Für eine Beunruhigung der Mieter besteht daher weiterhin kein Anlaß.

13. Abgeordneter
**Börsen
(Ritterhude)**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, warum die Staatsquoten in den übrigen großen Industriestaaten seit 1980 steigen, während sie in der Bundesrepublik Deutschland sinken (Finanzbericht 1989, Seite 276)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. November 1988**

Im Jahr 1980 lag die Staatsquote in der Bundesrepublik Deutschland – nach Angaben der OECD – mit 48,3 v. H. deutlich höher als in den übrigen wichtigen Industrieländern USA, Japan, Frankreich, Großbritannien, Italien und Kanada. Im Durchschnitt war der Staatsanteil in den sieben Ländern 1980 um 10 Prozentpunkte niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland.

Von 1969 bis 1982 wurde die Staatsquote in der Bundesrepublik Deutschland von 38,6 v. H. auf nahezu 50 v. H. ausgeweitet. Der ausufernde staatliche Einfluß auf Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts hat entscheidend dazu beigetragen, daß die dynamischen Wachstumskräfte unserer Wirtschaft geschwächt wurden und die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte außer Kontrolle zu geraten drohte. Nur durch enge Begrenzung des staatlichen Ausgabenwachstums auf einen geringeren Zuwachs als das nominale Bruttosozialprodukt war es nach 1982 möglich, die überhöhten Finanzierungsdefizite wieder zurückzuführen und die haushaltspolitischen Voraussetzungen für die notwendigen Steuerentlastungen zu schaffen. Durch die Rückführung der Staatsquote auf knapp 47 v. H. 1987 und die Verringerung der Steuerbelastung von Arbeitnehmern und Unternehmen wurden Freiräume für private Initiative und Leistungsbereitschaft eröffnet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gestärkt und damit wichtige Anstöße für Wachstum und Beschäftigung gegeben.

In den übrigen genannten Industrieländern liegt die Staatsquote zwar 1986 (letztes vorliegendes Ist-Ergebnis) höher als 1980, in USA, Japan, Großbritannien und Kanada wurde jedoch, ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland, nach 1982 der Staatsanteil abgebaut oder zumindest nicht mehr ausgeweitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

14. Abgeordneter
Dr. Glotz
(SPD)
- In wie vielen Fällen hat die EG-Kommission in den einzelnen Jahren seit 1981 Verfahren nach Artikel 169 EWG-Vertrag gegen die Bundesrepublik Deutschland durch eine „begründete Stellungnahme“ im Sinne des Artikels eingeleitet, und welche Verstöße wurden der Bundesrepublik Deutschland vorgeworfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 11. November 1988**

Die EG-Kommission hat von 1981 bis 1987 101 „begründete Stellungnahmen“ im Sinne von Artikel 169 EWG-Vertrag an die Bundesregierung gerichtet. Diese Stellungnahmen verteilen sich auf die einzelnen Jahre folgendermaßen:

1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
14	15	8	13	17	17	17

Nur bei einem kleinen Teil der von der Kommission in diesem Zeitraum eingeleiteten Vertragsverfahren ist es zu einer Entscheidung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften gekommen; der größte Teil dieser Verfahren hat sich entweder vor oder nach der Klageerhebung durch die EG-Kommission erledigt. Die gegen die Bundesrepublik Deutschland erhobenen Vorwürfe betrafen überwiegend Verstöße gegen den EWG-Vertrag, insbesondere gegen Artikel 30 (freier Warenverkehr), und gegen EG-Verordnungen, z. B. die VO 1612/68 (Freizügigkeits-VO). Daneben hat die Kommission der Bundesrepublik Deutschland auch wiederholt die nicht rechtzeitige oder mangelhafte Umsetzung von EG-Richtlinien in das innerstaatliche Recht vorgeworfen.

15. Abgeordneter **Dr. Glotz** (SPD) Welches war der Ausgang der Verfahren, und in welcher Weise hat die Bundesrepublik Deutschland Verstöße gegen Gemeinschaftsrecht abgestellt, welche der Europäische Gerichtshof in Urteilen festgestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 11. November 1988

Die Bundesregierung verfügt nicht über eine umfassende Übersicht über die 101 Vertragsverletzungsverfahren. Sie hat jedoch 1988 für den Unterausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages einen Bericht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts in der Bundesrepublik Deutschland erstellt, der Ihnen auf Wunsch gerne zugeleitet wird. In diesem Bericht sind die im Jahre 1986 von der EG-Kommission eingeleiteten bzw. anhängigen Vertragsverletzungsverfahren sowie Maßnahmen zur Bereinigung der vom Gerichtshof festgestellten Verstöße dargestellt. Aus der Statistik des Gerichtshofes ergibt sich, daß die Kommission von 1953 bis 1987 46 Vertragsverletzungsklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben hat; von diesen haben sich sieben durch Klagerücknahme erledigt. Von den neunzehn Urteilen des Gerichtshofes in diesen Verfahren führten achtzehn zu einer Verurteilung, in einem Falle kam es zu einer Klageabweisung. Zehn Verfahren waren noch beim Gerichtshof anhängig.

16. Abgeordneter **Dr. Glotz** (SPD) In wie vielen Fällen ist die Unvereinbarkeit deutschen Rechts und deutscher Maßnahmen mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht in Verfahren nach Artikel 177 EWG-Vertrag in den einzelnen Jahren seit 1981 geltend gemacht worden?
17. Abgeordneter **Dr. Glotz** (SPD) Wie oft haben der Europäische Gerichtshof und deutsche Gerichte im Anschluß daran diese Unvereinbarkeit bejaht?
18. Abgeordneter **Dr. Glotz** (SPD) Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus Urteilen gezogen, in denen die Unvereinbarkeit unmittelbar oder inzidenter festgestellt worden ist?
19. Abgeordneter **Dr. Glotz** (SPD) Welches sind die Fälle, in denen Verstöße gegen Gemeinschaftsrecht trotz rechtskräftiger Urteile noch nicht abgestellt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 11. November 1988**

In Verfahren gemäß Artikel 177 EWG-Vertrag (150 EAG-Vertrag, 41 EGKS-Vertrag) entscheidet der Gerichtshof im Wege der Vorabentscheidung – im Rahmen eines Zwischenverfahrens vor dem nationalen Gericht – ausschließlich über die Auslegung von Gemeinschaftsrecht; die Vereinbarkeit von mitgliedstaatlichem Recht oder Verwaltungshandeln ist nicht Gegenstand der Überprüfung im Rahmen eines solchen Verfahrens. Die Gerichte der Mitgliedstaaten pflegen aber in vielen Fällen dem Gerichtshof Fragen zur Auslegung des Gemeinschaftsrechts zu dem Zweck zu unterbreiten, daß sie dann anhand der vom Gerichtshof getroffenen Entscheidungen ihrerseits die Vereinbarkeit einer mitgliedstaatlichen Rechtsnorm bzw. des Verwaltungshandelns eines Mitgliedstaats mit dem Gemeinschaftsrecht beurteilen können.

In den Jahren seit 1981 sind in verschiedenen Fällen über Vorabentscheidungsverfahren deutscher und auch nicht-deutscher Gerichte deutsche Rechtsvorschriften bzw. Verwaltungsmaßnahmen mittelbar vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) auf ihre Vereinbarkeit mit Gemeinschaftsrecht überprüft worden. Die Zahl der Fälle, in denen eine solche mittelbare Überprüfung – gelegentlich sogar in der Weise, daß Gegenstand der Kontrolle eine gleichartige Rechtsvorschrift eines anderen Mitgliedstaates war – vor dem EuGH stattfand, ist der Bundesregierung mangels statistischer Erfassung nicht bekannt.

Die Bundesregierung ist mangels statistischer Erfassung der Vorabentscheidungsverfahren, insbesondere nach ihrem Gegenstand und ihrem Ausgang, auch nicht bekannt, in wie vielen Fällen der EuGH bzw. im Anschluß daran die deutschen Gerichte die Unvereinbarkeit einer deutschen Rechtsnorm bzw. einer Verwaltungsmaßnahme festgestellt haben.

Wenn der EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens die Unvereinbarkeit einer mitgliedstaatlichen Rechtsnorm – mittelbar – feststellt, sind die Mitgliedstaaten gemeinschaftsrechtlich zu einer entsprechenden Anpassung ihrer Gesetzgebung bzw. zu einer Änderung ihrer Verwaltungspraxis verpflichtet. Kommen die Mitgliedstaaten dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Kommission eine Vertragsverletzungsklage vor dem EuGH erheben. Die Bundesregierung trifft im Anschluß an Entscheidungen des EuGH, aus denen sich die Unvereinbarkeit einer deutschen Rechtsvorschrift mit dem Gemeinschaftsrecht ergibt, die erforderlichen Maßnahmen, zum Teil vorab im Wege von Verwaltungsanweisungen an die zuständigen Behörden, zum Teil auch auf gesetzlichem Wege (z. B. 6. Änderungsgesetz zum Weingesetz, um mehreren Urteilen des EuGH Rechnung zu tragen).

Es gehört zu den Zielen ihrer Europapolitik, Vertragsverletzungsklagen der Kommission zu vermeiden, die der Durchsetzung von Urteilen des Gerichtshofes dienen.

Die Befolgung der Entscheidungen des EuGH ist vor allem auch – gleichermaßen wie in den anderen Mitgliedstaaten – in der Bundesrepublik Deutschland dadurch gesichert, daß die Gerichte die Rechtsprechung des EuGH – gegebenenfalls ungeachtet der noch ausstehenden förmlichen Änderung des nationalen Rechts – zur Grundlage ihrer eigenen Rechtsprechung machen.

Fälle, in denen im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren festgestellte Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht in der Bundesrepublik Deutschland nicht abgestellt worden sind, sind der Bundesregierung nicht bekannt; die Kommission hat bislang keine Vertragsverletzungsklagen zur Ahndung solcher Verstöße gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben.

20. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und an welchem Ort hat die Bundesregierung Projekte in den vergangenen drei Jahren in der Stadt Flensburg und im Kreis Schleswig-Flensburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben (GA) gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 15. November 1988

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden im Zeitraum 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1987 in der Stadt Flensburg 25 Investitionsprojekte der gewerblichen Wirtschaft mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 8,8 Millionen DM und 14 Investitionsprojekte im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit Haushaltsmitteln in Höhe von 10,8 Millionen DM gefördert.

Im Landkreis Schleswig—Flensburg wurden im gleichen Zeitraum 28 Investitionsprojekte der gewerblichen Wirtschaft mit Haushaltsmitteln in Höhe von 1,0 Millionen DM und 17 Investitionsprojekte im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit Haushaltsmitteln in Höhe von 11,3 Millionen DM gefördert.

Die Durchführung der Förderung, d. h. die Auswahl der Projekte, die Bewilligung der Mittel und die Kontrolle ist allein Aufgabe des Landes.

21. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die protektionistische Ansicht, daß der Bedarf an sogenannten Integrierten Chips (ICs) in Europa von europäischen Unternehmen gedeckt werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 15. November 1988

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der Bedarf an Integrierten Schaltungen (Chips) in Europa von europäischen Unternehmen gedeckt werden muß. Selbstverständlich müssen die Anwender dieser Schlüsselbausteine, die in vielen Bereichen unserer Exportwirtschaft zunehmend benötigt werden, Zugriff zu dem weltweiten Angebot haben; nur so sind technisch und wirtschaftlich optimale Verwendungen möglich.

Andererseits sollten aber nach Auffassung der Bundesregierung die europäischen Hersteller dieser Bauelemente ebenfalls technisch und wirtschaftlich in der Lage sein, am weltweiten Wettbewerb teilzunehmen. Auch wird durch leistungsfähige europäische Chip-Produzenten die Abhängigkeit europäischer Anwender von ausländischen Lieferanten, die zum großen Teil ihre Konkurrenten sind, relativiert. Angebotsverknappungen, wie zur Zeit gerade zu beobachten, sind dann weniger kritisch. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß bei zahlreichen anwendungsspezifischen ICs, die weitgehend Systemwissen der Verwender enthalten, räumliche und wirtschaftliche Nähe sowie ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Hersteller und Anwender von besonderem Vorteil sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Ist sichergestellt, daß sich alle Bundesbehörden auf örtlicher Ebene in vollem Umfang an dem geplanten Dienstleistungsabend beteiligen, und welche zusätzlichen Kosten entstehen dadurch für den Bund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 15. November 1988**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Bundesminister, die für Dienststellen mit regem Publikumsverkehr zuständig sind, bereits im Juli 1988 gebeten, die Einführung des Dienstleistungsabends in ihrem Geschäftsbereich schon vor Verabschiedung des Gesetzes vorzubereiten.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat mitgeteilt, er werde dafür Sorge tragen, daß sich die in Frage kommenden Dienststellen der Deutschen Bundespost bedarfsgerecht am Dienstleistungsabend beteiligen werden. Die Vorarbeiten seien bereits aufgenommen.

Der Bundesminister für Verkehr hat mitgeteilt, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) die Einrichtung weiterer Öffnungszeiten in Reisezentren am Donnerstagabend unter Beachtung kaufmännischer Gesichtspunkte sorgfältig prüfen werde. Allerdings reichten schon heute die Öffnungszeiten der Reisezentren (Fahrkarten-, Gepäck- und Auskunftsschalter) je nach Nachfrage von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Darüber hinaus könnten Fahrkarten in den Zügen bzw. an Fahrausweisautomaten gelöst und damit die Beförderungsleistungen der DB zu jeder Tages- und Nachtzeit in Anspruch genommen werden.

Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern ist insbesondere die Bundeszentrale für politische Bildung von der Einführung eines Dienstleistungsabends betroffen. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat zur Feststellung der Akzeptanz bereits probeweise einen Dienstleistungsabend am Donnerstag eingeführt.

Die der Aufsicht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung bzw. des Bundesversicherungsamtes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts sind ebenfalls gebeten worden, in Dienststellen mit regem Publikumsverkehr die Einführung eines Dienstleistungsabends bereits vorzubereiten.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat mitgeteilt, sie werde die Abendsprechstunden der Arbeitsämter, die zur Zeit am Dienstag abgehalten werden, dem Gesetzentwurf entsprechend auf den Donnerstag übertragen.

Die durch die Praktizierung eines Dienstleistungsabends in den Bundesbehörden mit regem Publikumsverkehr entstehenden Kosten sind zur Zeit nicht zu quantifizieren. Es wird jedoch nur mit unwesentlichen Mehrkosten gerechnet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

23. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Welche Stoffe sind bei dem Chemieunfall im deutsch-amerikanischen Standortmunitionsdepot in Dülmen am 20. Oktober 1988 ungewollt freigesetzt und welche gesundheitlichen Gefahren bzw. Schäden sind durch diese Stoffe verursacht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. November 1988**

Am 20. Oktober 1988 wurde bei Wartungsarbeiten im Munitionsdepot versehentlich ein Nebelgenerator mit zwei Liter Inhalt ausgelöst. Es bildete sich ein Nebel aus feinen Partikeln freier Salzsäure und Titanoxchlorid.

Acht Soldaten, die sich zunächst in näherer Umgebung des entstehenden Nebels aufgehalten hatten, klagten anschließend über Reizerscheinungen an Nasen- und Rachenschleimhäuten. Sie wurden vom Truppenarzt behandelt, über Nacht im Sanitätsbereich beobachtet und am nächsten Morgen beschwerdefrei entlassen.

Die Zivilbevölkerung war nicht betroffen. Das Gelände in Zugrichtung des Nebels wurde trotz der geringen freigesetzten Nebelmengen vorsorglich abgesperrt. Die Absperrung wurde aufgehoben, nachdem ein Meßtrupp der Feuerwehr innerhalb von 2½ Stunden nach dem Auslösen des Nebelgenerators keine Schadstoffe feststellte.

24. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- In welcher Weise ist bei von amerikanischen und bundesdeutschen Streitkräften gemeinsam genutzten Einrichtungen der Landesverteidigung sichergestellt, daß amerikanische, bundeswehreigene und kommunale Rettungsmannschaften wirkungsvoll und ohne Kompetenzprobleme auftretende Unfälle und deren Folgen bekämpfen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. November 1988

Im Bereich der Bundeswehr sind für alle Liegenschaften durch die Nutzer Selbstschutz- sowie Brandschutzordnungen zu erstellen. Diese Anweisungen von grundsätzlicher Bedeutung haben Befehlscharakter; sie werden vom jeweiligen Kasernenkommandanten im Einvernehmen mit den Dienststellen in der Liegenschaft herausgegeben und ständig auf dem neuesten Stand gehalten; die Selbstschutzordnungen der Standorte werden z. B. im regelmäßigen Abstand durch die Verteidigungskreiskommandos geprüft.

Die Anweisungen berücksichtigen insbesondere gefahrbringende Anlagen in den Liegenschaften, wie z. B. Lager mit brennbaren Stoffen und überörtliche Regelungen in den Standorten und jeweiligen Gemeinden.

Sie sind stets mit den Behörden der zivilen Verteidigung, insbesondere mit den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden koordiniert; Absprachen über Informationswege, Alarmierungen und gegenseitige Hilfeleistungen gehören dazu. Dadurch ist sichergestellt, daß bei etwaigen Unfällen in militärischen Anlagen wirkungsvoll und rasch geholfen werden kann. Einheiten der verbündeten Streitkräfte, die deutsche Liegenschaften mit nutzen, sind selbstverständlich bei Erarbeitung und Abstimmung der jeweiligen Anweisungen beteiligt; von daher sind Schwierigkeiten nicht zu erwarten. Darüber hinaus haben sowohl die NATO als auch z. B. die amerikanischen Streitkräfte Vorschriften erlassen, die in ähnlicher Weise wie bei der Bundeswehr die Erarbeitung entsprechender Pläne für Unfälle und dergleichen regeln, einschließlich der Verpflichtung, diese militärischen Pläne mit den zuständigen zivilen Behörden abzustimmen.

25. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Welche zusätzliche Belastung ergibt sich für Berufs- und Zeitsoldaten, die nicht oder gemäß § 18 Soldatengesetz zur Teilnahme an der Truppenverpflegung verpflichtet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. November 1988

Im Falle einer individuellen Versteuerung des Unterschiedsbetrages zwischen dem Abgabepreis der Gemeinschaftsverpflegung und den anzurechnenden Werten nach der Sachbezugsverordnung (geldwerter Vor-

teil) liegt der lohnsteuerliche Mehrbetrag für den einzelnen monatlich zwischen 10,95 DM – bei Teilnahme an der ganztägigen Gemeinschaftsverpflegung – und 2,42 DM – bei Teilnahme an nur einer Mahlzeit pro Arbeitstag. Die unterschiedlichen Steuerbeträge ergeben sich insbesondere aus der nach Abschnitt 19 der Lohnsteuer-Richtlinien auf den Kalendertag bezogenen Anrechnung des noch bis 1990 zu gewährenden Verpflegungsfreibetrages in Höhe von 1,50 DM. Der Übersicht halber habe ich Berechnungsbeispiele gefertigt, denen Sie die unterschiedlichen Sachverhalte und Berechnungsmerkmale entnehmen können (Anlage).*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

26. Abgeordneter **Jungmann** (SPD) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um diese Mehrbelastung zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. November 1988

Zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister der Finanzen werden zur Zeit noch Gespräche in dieser Angelegenheit geführt, um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung herbeizuführen. Mein Bestreben ist, den einzelnen Angehörigen der Bundeswehr nicht selbst steuerlich zu belasten.

Eine solche Lösung ist sowohl über eine Änderung des Einkommensteuergesetzes denkbar, als auch über eine Pauschalversteuerung nach § 40 Einkommensteuergesetz. Im letzteren Fall müßte der Bundesminister der Verteidigung als Arbeitgeber die Steuerschulden übernehmen.

27. Abgeordneter **Dr. Gautier** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf dem Truppenübungsplatz Ehra-Lessin (Landkreis Gifhorn) u. a. 1 200 Phosgen-Geschosse und 8 000 Liter Senfgas liegen, die auf Grund mangelnder Entsorgungs-Kapazität nicht beseitigt werden können und eine latente Gefahr für Bevölkerung und Umwelt darstellen, und wann wird der Bundesminister der Finanzen endlich die notwendigen Finanzmittel für eine zweite Verbrennungsanlage in Munster bereitstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. November 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auf dem Truppenübungsplatz Ehra-Lessin Kampfstoffmunition aus dem Zweiten Weltkrieg lagert. Wegen der mit der Räumung verbundenen Gefahren hat eine Sachverständigenkommission vor ca. 25 Jahren entschieden, daß die Giftstoffe unter Beachtung von Sicherheitsvorkehrungen dort weiter eingelagert bleiben sollen. Überprüfungen aus jüngerer Zeit haben zum gleichen Ergebnis geführt.

Im Bundeshaushalt ist Vorsorge dafür getroffen, daß in Munster bei der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz eine zweite Verbrennungsanlage zur Entsorgung von Kampfstoffresten und Bodenverunreinigungen aus den beiden Weltkriegen errichtet werden kann. Zur Vorbereitung dieses Vorhabens ist bereits Mitte 1988 eine

aus Mitteln des Bundes finanzierte Pilotanlage installiert worden, die der näheren Erforschung umweltrelevanter technischer Probleme dieser Entsorgung dient. Diese Untersuchungen sind bisher nicht abgeschlossen.

28. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Treffen Hinweise zu, daß die Wehrverwaltung die Auflösung des Verteidigungskreiskommandos Weiden in der Oberpfalz plant, und wird die Bundesregierung im Hinblick auf die Lage Weidens im Zonenrandgebiet dafür eintreten, daß diese Dienststelle der Bundeswehr im bayerischen Zonenrandgebiet erhalten bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. November 1988

Es bestehen keine Überlegungen im Bereich des Führungsstabes des Heeres, das Verteidigungskreiskommando 622 in Weiden/Oberpfalz aufzulösen.

29. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Wann und auf welche Weise hat die Bundesregierung ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die beiden CF-18 Squadrons 416 und 433 der kanadischen Luftwaffe im Krisenfall von Lahr aus operieren sollen und deshalb jährliche Luftübungen vom Flughafen Lahr aus durchführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. November 1988

Die Zustimmung der Bundesregierung zur Zuführung der beiden kanadischen CF-18 Flugzeugstaffeln nach Lahr in einer Krise/einem Krieg im Rahmen der NATO-Verstärkungsplanung erfolgte – gemeinsam mit allen anderen Bündnisstaaten – am 5. Mai 1987 im NATO-Verteidigungsplanungsausschuß durch die billigende Kenntnisnahme der kanadischen Absichten, ihre als Verstärkungen für Nordnorwegen vorgesehenen Kräfte (eine Brigade, zwei Flugzeugstaffeln) in Zukunft gemeinsam mit ihren in der Bundesrepublik Deutschland bereits präsenten Kräften einzusetzen.

30. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Wann und auf welche Weise hat die Bundesregierung ihre Zustimmung dazu gegeben, daß etwa ab 1992 die CF-18-Staffel 439 der kanadischen Luftwaffe von Baden-Söllingen nach Lahr verlegt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. November 1988

Eine Zustimmung der Bundesregierung zu der Absicht der kanadischen Streitkräfte, die 439. Staffel etwa ab 1992 von Baden-Söllingen nach Lahr zu verlegen, ist nicht erforderlich. Die Verlegung von etwa zwölf Flugzeugen ist eine Änderung der Nutzung, die im Ermessen des Nutzers der überlassenen Flugplätze liegt. Von daher wird es keine formale Entscheidung der Bundesregierung zu dieser Maßnahme geben.

31. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Was ist der Bundesregierung über nötige Ausbaumaßnahmen der Flughäfen Baden-Söllingen und Lahr wegen der Umrüstung der kanadischen Streitkräfte auf CF-18-Flugzeuge und wegen der genannten Verlegung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. November 1988**

Der Bundesregierung sind als nötige Baumaßnahmen auf den Flugplätzen Lahr und Baden-Söllingen wegen der Umrüstung auf CF-18 Flugzeuge bekannt:

Lahr:

- 5 Munitionslagerhäuser
- 2 Tanks
- 2 Abbremsplätze
- Umbau von 13 Flugzeugschutzbauten (für die im Einzelfall von Baden-Söllingen nach Lahr zu verlegende 439. Staffel)

Baden-Söllingen:

- 1 Munitionsarbeitshaus
- 1 Avionikgebäude
- 1 Triebwerkswartungsgebäude
- Änderungen an den Flugzeugschutzbauten
- Erweiterung der Rollstraßen
- 3 Tanks mit Verbindungsleitungen
- 5 Munitionslagerhäuser
- 6 Werkstätten (Kunststoffverarbeitung u. a.)

Diese Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf bereits in der Bundesrepublik Deutschland stationierte Streitkräfte.

Wegen einer Verlegung der Verstärkungsstaffeln im Einsatzfall sind von Kanada noch keine Baumaßnahmen angemeldet worden.

32. Abgeordneter **Erl**
(SPD) Wann und in welcher Weise hat die Bundesregierung die betroffenen Gemeinden über die Verlegung der Staffeln, die nötigen Baumaßnahmen und die zu erwartende Mehrbelastung durch Flugübungen unterrichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. November 1988**

Über die Einplanung der beiden Verstärkungsstaffeln für den Krisen/Kriegsfall nach Lahr ist die Gemeinde nicht informiert worden, da Änderungen der Verstärkungsplanung grundsätzlich nicht bekanntgegeben werden, bisher keine Baumaßnahmen eingeleitet wurden und sich eine Mehrbelastung der Bevölkerung durch Flugübungen nicht ergibt.

Soweit sich die Frage auf die 439. Staffel bezieht, hat es keine Information durch die Bundesregierung gegeben.

Die Unterrichtung über die Änderung der Nutzung der Flugplätze Lahr und Baden-Söllingen liegt in der Zuständigkeit des Nutzers, d. h. der kanadischen Streitkräfte.

Für die nötigen Baumaßnahmen gilt, daß Bauvorhaben, die der Landesverteidigung dienen, nach § 69 der Landesbauverordnung Baden-Württembergs der höheren Baurechtsbehörde (Regierungspräsidium) anzuzeigen sind. Die betroffene Gemeinde wird durch das Regierungspräsidium gehört. Dieses Verfahren wird für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umrüstung auf CF-18 Flugzeuge eingehalten.

33. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, daß junge türkische Staatsbürger – die in der Bundesrepublik Deutschland leben – den Wehrdienst bei der Bundeswehr ableisten dürfen, und hat sie in diesem Zusammenhang Anstrengungen bei der türkischen Regierung unternommen, um dem Vorschlag zum „Durchbruch“ zu verhelfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. November 1988**

Ausländer können zu einem Wehrdienst in der Bundeswehr auch dann nicht herangezogen werden, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland leben. Nach dem Wehrpflichtgesetz ist die allgemeine Wehrpflicht auf männliche Deutsche beschränkt.

Zudem besteht ein Übereinkommen mit der Türkei aus dem Jahre 1927, das es nicht möglich macht, türkische Staatsangehörige im Wege einer Gesetzesänderung der deutschen Wehrpflicht zu unterwerfen.

Türkische Staatsbürger haben – wie Ausländer überhaupt – nur die Möglichkeit, auf Grund freiwilliger Verpflichtung Wehrdienst in der Bundeswehr zu leisten. Dies würde ein besonderes dienstliches Interesse voraussetzen.

Hinzu kommt, daß der freiwillige Eintritt eines Türken in fremde Streitkräfte nach türkischem Recht strafbar ist und nicht zur Anrechnung auf den dort zu leistenden Wehrdienst führt.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat anlässlich seines Besuches in der Türkei Anfang 1984 zum wiederholten Male um Anrechnung aus humanitären Gründen gebeten, bisher jedoch ohne Erfolg.

34. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in bezug auf die Menge, Art, Zustand der auf dem Truppenübungsgelände Ehra-Lessin (Niedersachsen) seit dem Zweiten Weltkrieg vergrabenen Kampfstoffmunition, und wie schätzt die Bundesregierung das Gefährdungspotential für Luft, Boden, Wasser und Mensch ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. November 1988**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auf dem Truppenübungsplatz Ehra-Lessin Kampfstoffmunition aus dem Zweiten Weltkrieg lagert. Wegen der mit der Räumung verbundenen Gefahren hat eine Sachverständigenkommission vor ca. 25 Jahren entschieden, daß die Giftstoffe dort weiter eingelagert bleiben sollen. Die letzte im Jahre 1979 durchgeführte Untersuchung hat zum gleichen Ergebnis geführt. Die Wehrbereichsverwaltung II läßt zur Zeit Art und Umfang der Kampfstoffe feststellen und greift die Frage einer eventuellen Räumung erneut auf.

35. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Kenntnisnahme von dieser Lagerstätte für Kampfstoffmunition in Ehra-Lessin zur Vorsorge gegen Luft-, Boden-, Wasser- und Menschengefährdung durchgeführt, und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. November 1988**

Es sind folgende Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden:

- Abdecken der Vergrabungsstellen mit einer Betondecke,
- Errichtung von Zäunen und Hinweisschildern,
- Anlage von Wächterbrunnen,
- Untersuchung regelmäßig zu entnehmender Wasserproben durch die chemische Untersuchungsstelle II.

Gefährdungen sind bisher nicht festgestellt worden.

36. Abgeordneter **Horn** (SPD) Welche möglichen Auswirkungen auf die vom Bundesminister der Verteidigung betriebenen Fernmeldenetze, -anlagen und -einrichtungen hat das von der Bundesregierung eingebrachte neue Poststrukturgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. November 1988**

Das neue Poststrukturgesetz hat auf die vom Bundesminister der Verteidigung betriebenen Fernmeldenetze, -anlagen und -einrichtungen keine negativen Auswirkungen. Die von mir eingebrachten Änderungswünsche bzw. -forderungen wurden inhaltlich berücksichtigt. Die Fernmeldehoheit des Bundesministers der Verteidigung, die dieser gemäß § 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen (Fernmeldeanlagenengesetz – FAG) für die Fernmeldeanlagen der Bundeswehr ausübt, bleibt weiterhin voll gewahrt.

37. Abgeordneter **Horn** (SPD) Welche möglichen Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Bundeswehr im Frieden und im Verteidigungsfall hat die Privatisierung von Diensten, die bisher von der Deutschen Bundespost monopolistisch betrieben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 14. November 1988**

Auch auf die innere Sicherheit der Bundeswehr im Frieden und im Verteidigungsfall hat die Privatisierung von Diensten, die bisher von der Deutschen Bundespost (DBP) monopolistisch betrieben werden, keine negativen Auswirkungen.

Weder bei der friedensmäßigen Postversorgung noch bei der Postversorgung im Verteidigungsfall werden der Bundeswehr Nachteile entstehen. Die Postversorgung im Verteidigungsfall ist durch Dienstpostverordnung und die Feldpostverordnung sichergestellt.

Die Liberalisierung des Endgerätemarktes (Fernsprechnebenstellenanlagen, Telefonapparate, Telefaxgeräte, Telexgeräte) wird von der Bundeswehr bereits seit deren Bestehen praktiziert. Diese Geräte/Anlagen werden durch Ausschreibungen auf dem Markt beschafft, wobei sie den Vorschriften der DBP entsprechen müssen. Eine Änderung tritt auch hier nicht ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

38. Abgeordneter **Fuchtel**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Aussiedlerinnen die Rechtslage im Blick auf Abtreibungsverlangen auf Grund einer anderen Rechtslage im Herkunftsland nicht kennen, und was wird getan, um für eine intensive Aufklärung über die Rechtslage und Hilfen für das werdende Leben zu sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. November 1988**

Für Aussiedler werden Eingliederungsseminare von den Kirchen, Vertriebenenorganisationen und Wohlfahrtsverbänden durchgeführt, die vom Bundesminister des Innern gefördert werden. In diesen Eingliederungsseminaren werden die Aussiedler u. a. über das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und im Einzelfall auch über die nach § 218 StGB geltende Rechtslage unterrichtet und auf die Möglichkeit der Schwangerschaftsberatung sowie die dort gegebenen Hilfen hingewiesen.

39. Abgeordnete **Frau Männle**
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Zahlen über den Anteil von Frauen in der außeruniversitären staatlichen bzw. staatlich geförderten Forschung vor, und zwar getrennt nach wissenschaftlichen, technischen und Verwaltungsangestellten?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 11. November 1988**

Der Bundesregierung liegen folgende Zahlen zur Beschäftigung von Frauen in der außeruniversitären staatlichen bzw. überwiegend staatlich geförderten Forschung vor:

Jahr i = insgesamt w = weiblich A = Frauenanteil in v. H.	Personal insgesamt	davon		
		Forscher/ innen	Technisches Personal	Sonstige
1979 i	47 346	16 720	16 657	13 970
w	14 310	2 280	7 020	5 010
A	30,2	13,6	42,1	35,9
1981 i	49 239	17 771	16 325	15 145
w	14 860	2 410	7 270	5 180
A	30,2	13,6	44,5	34,2
1983 i	49 944	18 601	16 409	14 934
w	15 135	2 460	7 440	5 235
A	30,3	13,2	45,3	35,1
1985 i	51 741	19 224	16 878	15 642
w	16 350	2 625	7 910	5 815
A	31,6	13,7	46,9	37,2

Quelle: Bundesbericht Forschung 1988, Bundesministerium für Forschung und Technologie, Statistisches Bundesamt, SV-Wissenschaftsstatistik GmbH, aus Tabelle VII/29 „In Forschung und Entwicklung tätiges Personal nach Personalgruppen und Sektoren – auf Vollzeit umgerechnet –“

Das Statistische Bundesamt arbeitet derzeit an einer Aktualisierung dieser statistischen Übersicht.

42. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge auf Sonderurlaub aus familiären Gründen werden in diesem Bereich gestellt, wie viele positiv beantwortet, und für welchen Zeitraum wird Sonderurlaub aus den genannten Gründen gewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 11. November 1988**

Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor.

In dem Maßnahmenkatalog der Bund-Länder-Kommission werden jedoch auch Empfehlungen bezüglich einer großzügigeren Handhabung der Beurlaubung aus familiären Gründen eine wichtige Rolle spielen. Umfang und Dauer von Beurlaubungen sollten dann auch systematisch erhoben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

43. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Stand der Überlegungen in der Bundesregierung hinsichtlich der Einführung einer Abgassonderuntersuchung für Lastkraftwagen und übrige Dieselfahrzeuge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. November 1988**

Die Überlegungen der Bundesregierung gehen dahin, für die regelmäßige Überwachung des Abgasverhaltens der im Verkehr befindlichen Personenkraftwagen und Lastkraftwagen mit Selbstzündungsmotor (Diesel) als Grundverfahren eine Prüfung ihrer Dieselrauchemissionen vorzuschreiben. Die Rauchwerte im Abgas sollen dabei in einem Kurztest unter Vollast nach der sogenannten Boschfiltermethode ermittelt werden. Als Grenzwerte sollen Schwärzungszahlen vorgegeben werden, die sicherstellen, daß hochemittierende Diesel-Fahrzeuge erkannt und sodann instandgesetzt werden. Zudem soll die Möglichkeit offengehalten werden, auch andere Prüfverfahren zuzulassen. An der Umsetzung dieses im Grundsatz zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmten Konzepts wird zur Zeit gearbeitet.

44. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht der Bundesumweltminister aus den Ergebnissen der Tagung der Verkehrsminister aus Bund und Ländern am 28. Oktober 1988?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. November 1988**

Auf der Tagung der Verkehrsminister von Bund und Ländern am 28. Oktober 1988 hat der Bundesminister für Verkehr mitgeteilt, daß der vorgesehene Einführungstermin (1. Juli 1989) auf Grund der von den Ländern gewünschten Änderungen des Verordnungsentwurfs nicht zu halten sein wird. Eine Aussprache fand nicht statt.

45. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Wie viele Dienstposten müssen bei der Deutschen Bundesbahn durch die Bewertungsüberprüfung des Fahrdienstleiterdienstes abgewertet werden, und wie vielen Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern droht dadurch die Umsetzung bzw. Versetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. November 1988

Die letzte Bewertungsüberprüfung der Dienstposten für die Fachrichtung der Fahrdienstleiter bei der Deutschen Bundesbahn wurde 1987 vorgenommen. Im Rahmen der Anpassung an die Entwicklung sind danach von insgesamt 9 136 Dienstposten 219 nach dem Gebot zur sachgerechten Dienstpostenbewertung abzustufen.

Die Inhaber dieser Dienstposten werden in der Regel bis zur amtsgerechten Unterbringung auf ihren bisherigen Dienstposten belassen, sofern die Umsetzung auf einen entsprechend bewerteten Dienstposten unter der Wahrung der Sozialverträglichkeit nicht möglich ist.

46. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung aus ihrer gesetzlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten der Deutschen Bundesbahn für verantwortlich, daß bei diesem Bundesunternehmen vor allem im mittleren Dienst und dabei insbesondere in der Fläche durch diese Maßnahmen auf Jahre hinaus fast keine Beförderungsmöglichkeiten bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. November 1988

Bewertungsüberprüfungen müssen durchgeführt werden, damit dem Grundsatz der funktionsgerechten Dienstpostenbewertung gemäß § 18 und § 25 Bundesbesoldungsgesetz Rechnung getragen wird.

Bei einer ständigen Verminderung der Anzahl der Dienstposten insgesamt hat sich die Zahl der Beförderungsdienstposten für die Fahrdienstleiter erhöht. So führte die letzte Bewertungsüberprüfung dazu, daß der Anteil der nach den Besoldungsgruppen A 8, A 9 und A 9 Z bewerteten Dienstposten von 42,2 v. H. auf 44,7 v. H. anstieg. Auch die in der Fläche tätigen Mitarbeiter können sich jederzeit um freiwerdende Beförderungsdienstposten bewerben.

47. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung aussagekräftige Vergleichszahlen der Beförderungsmöglichkeiten und Wartezeiten bei der Deutschen Bundesbahn zu anderen Bundesunternehmen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. November 1988

Solche Vergleichszahlen liegen bei dem einzigen vergleichbaren Bundesunternehmen Deutsche Bundespost zur Zeit nicht vor.

48. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, inwieweit daran gedacht ist, vielleicht nur jeden zweiten oder dritten freiwerdenden Dienstposten bei der Deutschen Bundesbahn mit Beamten zu besetzen, welche auf Dienstposten mit dem Vermerk k. u. Dienst leisten bzw. durch die in Frage 46 getroffenen Maßnahmen Dienst leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. November 1988**

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, freiwerdende Beamtendienstposten für die Fachrichtung der Fahrdienstleiter weiterhin mit Beamten zu besetzen. Diese werden bei der Ermittlung des Nachwuchsbedarfs für Beamte in der Laufbahn der Bundesbahnassistenten voll berücksichtigt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

49. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter Zeit- und Kostenaspekten den Vorschlag, die in der Planfeststellung befindliche Autobahn A 46 zwischen Arnsberg-Uentrop und Meschede-Wenne-
men im Bereich des Sültetals in Höhe von Oeventrop statt mit einer 60,5 Meter hohen und 652 Meter langen Brücke, die am Berg Müllershellscheid einen ökologisch bedenklich tiefen Einschnitt erfordert, mit einer weniger hohen, kürzeren Brücke zu bauen und die A 46 in Form eines Tunnels durch Müllershellscheid zu führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. November 1988**

Die dem laufenden Planfeststellungsverfahren für die A 46 im Abschnitt Arnsberg/Uentrop – Meschede/Wenne-
men zugrundeliegende Lösung ist mit allen Betroffenen abgestimmt worden. In diesem Rahmen sind eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen des Umweltschutzes in die Planung übernommen worden (z. B. der Tunnel bei Olpe). Diese Lösung ist ein Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Forderungen an die Straße und ihre Umweltverträglichkeit.

Jede wesentliche Abweichung von der abgestimmten Lösung setzt neue Untersuchungen und Abstimmungen voraus, deren Zeitbedarf nicht abgeschätzt werden kann. Im Interesse einer angestrebten, möglichst zeitnahen Verwirklichung dieses wichtigen Lückenschlusses der A 46 sollte das Verfahren mit der abgestimmten Lösung weitergeführt werden, um Verzögerungen zu vermeiden. Das schließt eine Behandlung der Frage nach einer Variante mit veränderter Gradienten innerhalb des laufenden Planfeststellungsverfahrens nicht aus. Da der Vorschlag der Gradientenänderung im Detail im Bundesministerium für Verkehr nicht bekannt ist, ist eine Aussage zu den Kostenaspekten nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

50. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die Entsorgung des bei der Reinigung von Hausschornsteinen anfallenden Rußes vorgenommen und wie kann, gegebenenfalls auch

auf rechtllichem Wege, künftig sichergestellt werden, daß anfallender Schornsteinruß nicht in den Hausmüll gelangt, sondern ordnungsgemäß entsorgt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 14. November 1988**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird Ruß aus Hausschornsteinen derzeit entweder in einem vom Schornsteinfeger mitgeführten Rußsack oder in einem vom Grundstückseigentümer bereitgestellten Behältnis erfaßt und gewöhnlich gemeinsam mit Hausmüll entsorgt.

Durch zunehmende Umstellung auf Gas, steigenden Anschluß an Fernheizung, Einsatz verbesserter Feuerungstechniken und verstärkte Immissionsschutzvorschriften sind die anfallenden Rußmengen rückläufig. Die Reinigungshäufigkeit konnte bei Öl, von früher bis zu viermal jährlich auf zweimal und bei Gas auf einmal jährlich verringert werden. Mit der am 1. Oktober 1988 in Kraft getretenen Novelle zur 1. Durchführungsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Kleinfeuerungsanlagenverordnung) werden die Rußzahlen für Ölheizungen weiter herabgesetzt.

Untersuchungen des Rußes aus Hausschornsteinen auf Dioxine/Furane haben für 2,3,7,8-TCDD Konzentrationen ergeben, die deutlich unterhalb des in der Gefahrstoffverordnung festgelegten Wertes für das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse liegen. Auch der Summenwert für acht verschiedene Dioxine und Furane wird nicht überschritten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es der Bundesregierung nicht notwendig, auf eine Änderung der bestehenden Entsorgungspraxis für diesen Abfall hinzuwirken.

- | | |
|--|---|
| 51. Abgeordneter
Freiherr
von Schorlemer
von Schorlemer
(CDU/CSU) | Welches sind die Ursachen der Ozonbildung in der Biosphäre, und welche Zusammenhänge bestehen zwischen Kraftfahrzeug-Abgasen und der Ozonbildung? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 14. November 1988**

Ozon bildet sich durch photochemische Umsetzungen von Stickstoffoxiden (NO_x) und Kohlenwasserstoffen (bzw. flüchtigen organischen Verbindungen). Die natürliche Emission an NO_x , hauptsächlich durch mikrobielle Umsetzungen in Böden, ist vernachlässigbar gering. Organische Verbindungen werden hingegen durch die Vegetation, insbesondere durch Wälder in Form von Terpenen in beträchtlichem Umfang freigesetzt. Die OECD hat den Anteil der natürlichen Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) an deren Gesamtemission für die Bundesrepublik Deutschland mit knapp 10 v. H. angegeben.

Terpene besitzen eine relativ hohe Reaktivität. Experimente zeigen, daß Terpene im Gemisch mit NO_x bei Bestrahlung Oxidantien bilden. Bei hinreichend großer NO_x -Konzentration und günstigen Strahlungsbedingungen kann es in Waldgebieten daher zu einer zusätzlichen Oxidantienbildung kommen.

Der Kraftfahrzeug(Kfz)-Verkehr wird generell als die für die Oxidantienbildung wichtigste Quellgruppe angesehen. Zu den Auswirkungen emissionsmindernder Maßnahmen in diesem Bereich läßt sich folgendes feststellen:

NO_x- und VOC-Emissionsminderungen beim Kfz-Verkehr, wie sie durch den Einsatz des geregelten Drei-Wege-Katalysators erzielt werden, führen auf jeden Fall zu einer Senkung der Immissionen dieser Schadstoffe. Die Auswirkungen einer solchen Senkung auf die Ozonkonzentration kann lokal unterschiedlich sein.

Dies ist darauf zurückzuführen, daß NO sehr schnell mit Ozon zu NO₂ und O₂ reagiert. Die weitere Umsetzung des NO₂ mit Kohlenwasserstoffen unter dem Einfluß des Sonnenlichtes verläuft demgegenüber langsamer (Bereich von einer bis wenigen Stunden); hierbei wird meist wesentlich mehr Ozon gebildet als zunächst durch die NO-Oxidation zerstört wurde. Dies hat zur Folge, daß die mittleren Ozon-Konzentrationen in ländlichen, emittentfernen Regionen deutlich höher liegen als in Ballungsgebieten; besonders niedrige Werte werden aus den oben genannten Gründen im Bereich von Hauptverkehrsstraßen beobachtet (vgl. 4. Immissionsschutzbericht, Drucksache 11/2714 vom 28. Juli 1988, Textziffer 128 und 129).

52. Abgeordneter
**Freiherr
von Schorlemer**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Möglichkeiten, die Ozonbildung durch die Einführung alternativer Kraftstoffe und Motorkonzepte (z. B. Methanol- und Ethanolmotoren) zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 14. November 1988**

Die beste Möglichkeit, die Schadstoffemissionen eines Ottomotors zu vermindern, ist das Dreiwegkatalysatorkonzept mit Lambda-Regelung. Alternative Konzepte wie Magermotor nach derzeitigem Entwicklungsstand, Methanol- und Ethanolmotor weisen höhere Schadstoffemissionen auf. Außerdem entstehen bei den beiden letztgenannten Motorkonzepten andere Schadstoffe (wie z. B. Formaldehyd), die aus gesundheitlicher Sicht als bedenklich einzustufen sind. Speziell die Stickoxidemissionen dieser „alternativen“ Antriebskonzepte sind außerhalb der gesetzlichen Fahrzyklen derzeit noch deutlich höher, als dies für Dreiwegkatalysatorfahrzeuge mit Lambda-Regelung der Fall ist.

53. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufgabe des fertiggestellten Atomkraftwerkes Shoreham in den USA, und sieht sie daher eine Veranlassung, Atomkraftwerke in der Nähe großer Ansiedlungen in Zukunft anders zu beurteilen, insbesondere unter der Berücksichtigung, daß Evakuierungen in solchen Fällen faktisch abgeschlossen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 14. November 1988**

Der Bundesregierung liegen nähere Angaben zur Beantwortung Ihrer Frage hinsichtlich der Aufgabe des fertiggestellten Kernkraftwerkes Shoreham nicht vor.

54. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Welche Verfahren im Zusammenhang mit Planung und Bau der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf sind nach Informationen der Bundesregierung noch vor dem Bundesverfassungsgericht und (Verwaltungs-)Gerichten anhängig und welche wurden bereits abgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 9. November 1988**

Im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) Wackersdorf sind zahlreiche Verfahren bei Gerichten eingeleitet worden. Die konkreten Verfahren und der Stand noch anhängiger Rechtsstreite sind der Bundesregierung nur in Einzelfällen bekannt, beispielsweise wenn sie vom Bundesverfassungsgericht Gelegenheit zur Äußerung erhält, oder wenn der Oberbundesanwalt beabsichtigt, sich an einem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zu beteiligen, und die Bundesregierung um eine fachliche Stellungnahme bittet. Solche Verfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht bzw. dem Bundesverwaltungsgericht nicht anhängig.

Darüber hinaus kann die Bundesregierung auch vom Freistaat Bayern zu Einzelfragen, die in gerichtlichen Rechtsstreitigkeiten aufgeworfen wurden, um Mitteilung ihrer Haltung gebeten werden und dadurch von einem Gerichtsverfahren Kenntnis erlangen.

Im übrigen ist der Bundesregierung bekannt, daß nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. Juli 1988 die Anfechtungsklage gegen die erste atomrechtliche Teilgenehmigung für die WAA Wackersdorf vom 24. September 1985 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und das Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung beim Bundesverwaltungsgericht anhängig sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

55. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Finanzmittel für das Sonderwohnungsbau-Programm für die Aussiedler auf 1,5 Milliarden DM zu verdoppeln, wie das die baden-württembergische CDU-Landesregierung fordert, und wird die Bundesregierung diese Mittel nicht nach einem abstrakten Schlüssel, sondern nach dem tatsächlichen Zugang von Aussiedlern und Zuwanderern in die Bundesländer verteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 11. November 1988**

Die Bundesregierung hat den Ländern für 1989 Bundesfinanzhilfen zur Förderung des Baus von 30 000 Wohnungen für Aussiedler in Höhe von 750 Millionen DM angeboten.

Bereits am 31. August 1988 hat sie ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, bei einem weiteren starken Zuzug von Aussiedlern den Ländern für 1990 Finanzhilfen in Höhe von 375 Millionen DM für weitere 15 000 Wohnungen anzubieten. Am 12. Oktober 1988 hat sie diesen Beschluß dahin ergänzt, daß im Frühjahr 1989 entschieden wird, in welchem Umfang über diese bereits in Aussicht gestellten 375 Millionen DM hinaus den Ländern zusätzliche Finanzhilfen angeboten werden sollen.

Die Bundesregierung hat also schon jetzt ihre Bereitschaft erklärt, die Höhe der Finanzhilfen der weiteren Entwicklung der Aussiedlerzahlen flexibel und bedarfsorientiert anzupassen.

Die Bundesfinanzhilfen für das Programmjahr 1989 werden nicht nach einem abstrakten Schlüssel, sondern nach der Zahl der vom 1. September 1987 bis 31. August 1988 von den Ländern tatsächlich aufgenommenen Aussiedlern und Zuwanderern verteilt. Diese Zahlen werden vom Bundesausgleichsamt zusammengestellt.

56. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Ministerpräsident Späth, daß eine Beschränkung des Wohnungsbau-Programms auf Aussiedler bei der einheimischen Bevölkerung Emotionen erwecken wird, und wird die Bundesregierung entsprechend der Forderung Späths Wohnungsbauprogramme auch für einheimische Wohnungssuchende auflegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 11. November 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Wohnungsbau-Programm für Aussiedler von der großen Mehrheit unseres Volkes begrüßt und unterstützt wird.

Der Bund stellt darüber hinaus im Bundeshaushalt erhebliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung. Neben den direkten Finanzhilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Höhe von 300 Millionen DM verzichtet der Bund in einer ähnlichen Größenordnung auf ihm zustehende Rückflußmittel zugunsten der sozialen Wohnungsbauprogramme der Länder. Damit leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt.

57. Abgeordnete
Frau Limbach
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung bislang nicht dafür gesorgt, daß alle Bundesministerien bei Informationsbesuchen und anderen Besuchsanlässen auch von Gehbehinderten und Rollstuhlfahrern aufgesucht werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 11. November 1988

Die Bundesregierung sorgt bereits seit langem dafür, daß alle neu errichteten Bauten für Bundesministerien behindertengerecht ausgerüstet sind. Dies gilt für alle Neubauten, die seit dem Jahre 1969 nach Einführung einer besonderen Regelung zur „Berücksichtigung der Belange behinderter Personen bei der Planung und Errichtung von Bauten“ im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung bzw. des Bundesbauministeriums entstanden sind. Aber auch in Altbauten, in denen die Tragfähigkeit der vorhandenen Bausubstanz es zuließ, wurden im Zuge von Um- und Erweiterungsvorhaben die Anforderungen dieser Regelung und der im Jahre 1976 veröffentlichten Planungsnorm DIN 18024 – „Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich“ Teil 2 „Planungsgrundlagen für öffentlich zugängliche Gebäude“ – erfüllt.

58. Abgeordnete
Frau Limbach
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Situation zu verbessern und insbesondere bei Neu- und Umbauten die DIN für behindertengerechtes Bauen in vollem Umfang anzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 11. November 1988**

Die Planungen der Bundesregierung für ihre Neu-, Um- und Erweiterungsbauvorhaben beruhen auf den Vorgaben der „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung – RBBau“. Seit dem Jahre 1969 sind in dieser Richtlinie fortgeschriebene Regelungen für das behindertengerechte Bauen enthalten. Der 1973 verbindlich eingeführte Katalog der Maßnahmen zur Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse diente dem DIN-Arbeitsausschuß „Schwerbehinderte im öffentlichen Bereich“ als eine Grundlage zur Fassung der Planungsnorm DIN 18 024 „Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich“. Diese DIN-Norm wird ohne Einschränkung bei allen Planungen des Bundes zugrunde gelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

59. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, erneut Finanzhilfen für die Firma Siemens und andere für das sogenannte JESSI-Programm zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 14. November 1988**

Die Definitionsphase des EUREKA-Vorhabens JESSI hat im Januar dieses Jahres begonnen. Unter Federführung der Fraunhofer-Gesellschaft wurde hierzu eine Planungsgruppe gebildet, deren Aufgabe es ist, eine Projektdefinition und Finanzierungsmodelle zu erarbeiten und Vorschläge für die Beteiligung weiterer Partner zu machen.

Eine Entscheidung über die Durchführung des JESSI-Programms sowie über die Finanzierung von Programmteilen oder einzelnen Projekten ist noch nicht gefallen. Zunächst müssen sich die beteiligten Firmen, Forschungseinrichtungen, Regierungen der europäischen Partnerländer und die EG-Kommission über die Grundsätze einer Zusammenarbeit einigen; die Gespräche hierzu haben begonnen.

JESSI ist bei weitem mehr als ein einzelnes Projekt; in seiner Komplexität gleicht es eher einer Vernetzung zahlreicher Einzelprojekte im Rahmen eines gesamten Forschungsprogrammes. Ziel der weiteren Planung muß es zunächst sein, effektive Zusammenarbeitsmodelle, die der Komplexität des Programmes gerecht werden, auszuarbeiten und Finanzierungsmöglichkeiten auf Akzeptanz und Praktikabilität zu untersuchen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

60. Abgeordneter **Börnßen** (Ritterhude) (SPD) Welchen Anteil am Bruttosozialprodukt bzw. an der Staatsquote hatten die staatlichen Bildungsausgaben seit 1982?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 15. November 1988**

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden (Nettoaussgaben) seit 1982 in absoluten Zahlen und als Anteil am Brutto sozialprodukt (BSP) sowie am öffentlichen Gesamthaushalt ausgewiesen.

Danach sind die Ausgaben des Staates für den Bildungsbereich im dargestellten Zeitraum weiterhin gestiegen. Allerdings waren die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten bei den Bildungsausgaben niedriger als beim öffentlichen Gesamthaushalt und beim BSP. Die Entwicklung der von Ihnen erfragten Quoten ist nicht allein aus bildungspolitischen Entscheidungen und dem demographischen Trend zu erklären, sondern auch aus vielfältigen Einflußfaktoren im finanz- und wirtschaftspolitischen Bereich.

Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

	in Milliarden DM	in v. H. des Brutto- sozialproduktes	in v. H. des öffentlichen Gesamthaushaltes
1982	81,8	5,1	14,6
1983	82,6	4,9	14,5
1984	83,2	4,7	14,2
1985	85,3	4,6	14,1
1986	88,7	4,6	14,1
1987	91,7	4,6	14,1

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Grund- und Strukturdaten 1987/88 S. 252, 259

Bonn, den 18. November 1988